



Protokollauszug
zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 18.07.2012, 17:07 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

TOP 1 Schulentwicklung

öffentlich

Beratungsverlauf:

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.1.2.

TOP 1.1 Schulentwicklungsplanung 2012 bis 2017

Vorl.Nr. 202/12

öffentlich

Beratungsverlauf:

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.1.2.

**TOP 1.1.1 Schulentwicklungsplanung 2012 bis 2017 -
 Beschlussempfehlungen und Prüfaufträge**

Vorl.Nr. 311/12

öffentlich

Beratungsverlauf:

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.1.2.

Abweichender Beschluss:**1. Beschlüsse zur Schulentwicklungsplanung 2012-2017**

- 1.1. Die Standorte der Grundschule der Friedrich-von-Keller-Schule in Neckarweihingen werden an dem Schulstandort Schwarzwaldstraße zusammengelegt. Die Friedrich-von-Keller-Grundschule wird zu einer Ganztageschule ausgebaut.
- 1.2. Die Hauptschule der Friedrich-von-Keller-Schule wird aufgelöst; ab dem Schuljahr 2013/14 werden keine Schüler mehr aufgenommen.
- 1.3. Ab dem kommenden Schuljahr 2012/2013 werden Förderschüler nur noch an der Eberhard-Ludwig-Schule aufgenommen. Mit Ablauf des Schuljahrs 2013/2014 wird die Silcherschule aufgelöst. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Freiberg und der Gemeinde Pleidelsheim wird zum Schuljahr 2013/14 gekündigt.
- 1.4. Die Eichendorffschule bleibt am Standort Grünbühl erhalten. Bei drohender Einzügigkeit wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Schule als Dependance der Oststadtschule II eingerichtet werden kann.
- 1.5. Kriterien für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule sind:
 - a) Neugründung *oder Umwandlung* einer Gemeinschaftsschule ab Klasse 5
 - b) Drei-, besser Vierzügigkeit
 - c) Unterbringung im bestehenden Schulraumbestand
 - d) Option für die Oberstufe
 - e) Enge Verknüpfung mit Gymnasium
 - f) Gute verkehrstechnische Anbindung
- 1.6. In Ludwigsburg wird eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2014/2015 eingerichtet, sofern die notwendigen Anmeldezahlen für eine Dreizügigkeit erreicht sind. Voraussetzung für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in Ludwigsburg ist der vorgesehene neue, dieser Schulart entsprechende Bildungsplan.
- 1.7. Die Gemeinschaftsschule startet im Gebäude Alleenstraße 21 (derzeitiges Gebäude Pestalozzischule).
- 1.8. *Gleichzeitig mit Start der Gemeinschaftsschule werden ab dem Schuljahr 2014/2015 keine Schüler mehr in der Justinus-Kerner-Schule aufgenommen.*
- abgelehnt
- 1.9. *Die Elly-Heuss-Knapp-Realschule und die Gottlieb-Daimler-Realschule erhalten den Auftrag, die Entwicklung zu einer Gemeinschaftsschule einzuleiten mit dem Ziel, frühestens zum Schuljahr 2015/2016 bzw. spätestens zum Schuljahr 2016/2017 als Gemeinschaftsschulen zu starten.*
- abgelehnt
- 1.10. Am Otto-Hahn-Gymnasium wird die Schulzeitstreckung für die Sportbegabtenklassen eingerichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Genehmigungen

öffentlich

- durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport herbeizuführen.
- 1.11. Am Schulcampus Innenstadt und am Bildungszentrum West ist die Ganztagesbetreuung beginnend zum Schuljahr 2013/14 mit den fünften und sechsten Klassen schrittweise aufzubauen. Die Ganztagesbetreuung soll sich dabei an den Erfordernissen eines rhythmisierten Unterrichts orientieren. Alle eingesetzten Mittel und Maßnahmen sind aufeinander abzustimmen, um Einzellösungen zu vermeiden.
- 1.12. Die Schulsozialarbeit ist auf der Grundlage verbindlicher Verteilerschlüssel vorrangig an Grundschulen weiter auszubauen.
- 1.13. Entsprechend ihrer Schulart sind alle Schulen in Ludwigsburg in ihren Bildungsanstrengungen zu unterstützen. Die bestehenden Konzepte in der musischen Bildung (MusikImpuls), mit Bildungspartnern im Rahmen des Fonds Jugend, Bildung, Zukunft sowie Angebote der Bewegungsförderung und Prävention sind fortzusetzen und soweit als möglich auszubauen.

2. Prüfaufträge

Folgende Prüfaufträge sind unter Beteiligung des Erweiterten Schulbeirats umzusetzen:

- 2.1. Die Verwaltung erhält den Auftrag, im Dialog mit den Schulen, den Eltern, des Schulamts und der Betreuungsträger ein Konzept mit dem Ziel der Schaffung weiterer Ganztages-Grundschulen und Ganztagsangebote zu erarbeiten. Dabei sind insbesondere die Schülerentwicklungen im Westen und im Osten der Stadt zu berücksichtigen.
- 2.2. Die Verwaltung prüft, welche geeignete Maßnahmen und Fördermöglichkeiten eingesetzt werden können, um mehr Bildungsgerechtigkeit an den Schulen zu erreichen.
- 2.3. Die Verwaltung entwickelt für den Schulcampus Innenstadt gemeinsam mit den Schulen, der ARGE Campus und den auf dem Schulcampus Innenstadt tätigen freien Trägern eine Ganztageskonzeption für das Stadtbad.
- .

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen. Die einzelnen Ziffern der Vorl. Nr. 319/12 werden getrennt zur Abstimmung gestellt.

Der Beschluss zur Ziffer 1.1 wird mit 34 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zur Ziffer 1.2 wird mit 30 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zur Ziffer 1.3 wird mit 32 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zur Ziffer 1.4 wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

öffentlich

einstimmig angenommen.

Der Beschluss zur Ziffer 1.5 erfolgt nach Unterpunkten getrennt.

Der Unterpunkt a wird abweichend mit 16 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen beschlossen.

Die Unterpunkte b bis f werden mit 31 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen beschlossen.

Der Beschluss zur Ziffer 1.6 wird mit 21 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zur Ziffer 1.7 wird mit 25 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend zu den Ziffern 1.1 bis 1.7:

Stadtrat Herrmann (dienstl. verhindert)

Stadtrat Kopp (berufl. verhindert)

Stadträtin Schneller (Urlaub)

Stadträtin Schübler (entschuldigt)

Stadtrat Seybold (berufl. verhindert)

Der Beschluss zur Ziffer 1.8 wird mit 16 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Der Beschluss zur Ziffer 1.9 wird mit 18 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Der Beschluss zur Ziffer 1.10 wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zur Ziffer 1.11 wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zur Ziffer 1.12 wird mit 33 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zur Ziffer 1.13 wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zur Ziffer 2.1 wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zur Ziffer 2.2 wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zur Ziffer 2.3 wird mit 34 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend zu den Ziffern 1.8 bis 2.3:

Stadtrat Kopp (berufl. verhindert)

öffentlich

Stadträtin Schneller (Urlaub)
Stadträtin Schübler (entschuldigt)
Stadtrat Seybold (berufl. verhindert)

Beratungsverlauf:

Da die Diskussionen der letzten Tage zum Schulentwicklungsplan aus den unterschiedlichen Blickwinkeln sehr unterschiedlich wahrgenommen worden sei und auch nur so wahrgenommen werden könne, bemüht sich EBM **Seigfried**, den großen Zusammenhang kurz zusammenzufassen. Die Vorl. Nr. 319/12 enthalte die weitgehend einvernehmlich im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales (BSS) am 11.07.2012 verabschiedeten Beschlussempfehlungen zu den Vorl. Nrn. 202/12 und 311/12. Neben den Beschlussempfehlungen seien drei Prüfaufträge enthalten, mit denen man sich in den kommenden Monaten intensiv beschäftigen und dann im erweiterten Schulbeirat und in den gemeinderätlichen Gremien diskutieren werde. Die entscheidenden Differenzen im BSS und auch im Nachklang der letzten Tage lägen im Ringen um die beste Lösung. Für die Verwaltung diese es auf der Hand, dass die Sekundarstufe I in Ludwigsburg neben den vier Gymnasien neu geordnet werden müsse. Für den Umgang mit der dann neuen Schulform Gemeinschaftsschule gebe es nur zwei Optionen. Entweder warte man weiter ab und begleite damit die sich bereits in diesem Jahr dramatisch abzeichnende Erosion der Werkrealschulen oder man werde aktiv und nutze die Chance, den deutlich vorgezeichneten Weg zu einem zweigliedrigen Schulsystem frühzeitig und vorausschauend mitzugestalten. Dabei gelte das Gebot „Qualität vor Eile“. In einem fast einjährigen Dialogverfahren mit den Schulleitungen, dem Staatlichen Schulamt, dem Schulentwicklungsplanern und unter Einbeziehung der Stabsstelle Gemeinschaftsschule sowie bereits als Gemeinschaftsschule gestarteter Schulen habe sich zuletzt in einer Besprechung am 14.06.2012 deutlich abgezeichnet dass vier Werkrealschulen Gemeinschaftsschule werden wollte und zwei Realschulen für die Entwicklung noch Zeit bräuchten. Klar sei jedoch, dass alle Interesse daran hätten, sich an der Entwicklung eines Konzepts der Gemeinschaftsschule zu beteiligen. Unter seiner Leitung seien daher in der Klausur am 29.06.2012 auf der Basis dieses Zwischenstandes zwei Vorschläge erarbeitet worden, die heute zur Diskussion stünden: 1. Die Realschulen sollten mit einem Zeitrahmen von 3-4 Jahren die notwendige Zeit für ihre Weiterentwicklung erhalten. 2. 2014/15 solle mit einer neu gegründeten Gemeinschaftsschule im Innenstadtcampus neu gestartet und dafür zeitgleich in der Justinus-Kerner-Werkrealschule ab diesem Zeitpunkt keine neuen Schüler aufgenommen werden. Hintergrund hierfür sei auch, dass die derzeitigen Anmeldezahlen an Werkrealschulen maximal zwei Standorte zuließen. Auf diese Entwicklung nicht zu reagieren, wäre aus Sicht von EBM Seigfried fahrlässig. Weiter habe man sich für dieses Vorgehen entschieden, weil man auch im Gespräch mit der Schule zu der Überzeugung gelangt sei, dass eine Entwicklung der Gemeinschaftsschule aus einer bestehenden Werkrealschule bei den Eltern nur als weiterer Türschildwechsel ankommen werde. Dies wolle man vermeiden, denn man benötige einen kraftvollen und ambitionierten Start einer Gemeinschaftsschule in Ludwigsburg. Weiter führt EBM Seigfried aus, dass auch die Präsidentin des Städtetags denselben Ansatz vertrete und zitiert hierzu aus der STZ vom Vortag. Besonderen Wert legt EBM Seigfried sodann auf die Feststellung, dass mit dieser Entscheidung weder subjektiv noch objektiv die Qualität der Arbeit in den Werkrealschulen bewertet werden solle. Diese hätten unzweifelhaft gute Arbeit geleistet – was jedoch nichts daran ändere, dass auch eine engagierte Schule wie die in Neckarweihingen nicht die notwendigen 16 Anmeldungen für die Einrichtung einer neuen Eingangsklasse nachweisen könne. Schulträger und Gemeinderat dürften vor diesen Entwicklungen nicht die Augen verschließen. Hinzu komme die aktuelle Diskussion um Lehrerstellen im Land. Schulstandorte, die bereits heute nur mühsam am Leben erhalten werden könnten, hätten unter diesen Voraussetzungen wenig Chancen auf einen dauerhaften Bestand. Er werbe daher dafür, möglichst frühzeitig die Weichen für eine positive Entwicklung zu stellen. Mit dem Beginn einer

öffentlich

Gemeinschaftsschule im Jahr 2014/15 sei man hingegen bereits eher spät dran. Abschließend berichtet er, dass nach der Klausur am 29.06.2012 die Rektorin der Justinus-Kerner-Schule von ihm informiert worden sei – dies vor dem mündlichen Vortrag im Gemeinderat und vor der Beratung der Vorl. Nr. 311/12 im BSS 11.07.2012. Am heutigen Nachmittag habe dann nochmals eine Besprechung mit den Schulleitern stattgefunden, bei der deutlich geworden sei, dass diese sich eine Information aller Schulen und nicht nur einer Schulleiterin gewünscht hätten. Diese Kommunikationspanne räume er ein. Es könne aber niemand ernsthaft daran geglaubt haben, dass man Veränderungen in der Schullandschaft diskutieren und auf den Weg bringen könne, ohne sich für oder gegen den einen oder anderen Standort entscheiden zu müssen. Zusammenfassend empfehle die Verwaltung eine klare Weichenstellung hinsichtlich der Gestaltung der Sekundarstufe I, welche in zwei bzw. vier Jahren umgesetzt werden soll. Die heutige Beschlussempfehlung an die Realschulen gehe dahin, innerhalb von zwei Jahren das Thema vorzubereiten und sich auf die Veränderungen einzustellen. Für den Beschluss selbst benötige es selbstverständlich der Zustimmung der Schulmitwirkungsgremien, jedoch hätten die Schulleitungen in einem Gespräch am 14.06.2012 gefordert, dass der Schulträger bereits heute per Beschlussempfehlung klar mache, welchen Weg er sich vorstelle. Wie mit dieser Empfehlung umgegangen werde, sei dann Sache der Schulen.

Die Beratung der Vorl. Nr. 319/12 erfolgt nach diesen einleitenden Worten nach Absprache zwischen Vorsitzendem und Gremium nach Ziffern getrennt.

Beratung zu den Ziffern 1.1 und 1.2

Die Ziffern werden gemeinsam beraten, jedoch separat zur Beschlussfassung aufgerufen.

Das Gremium lobt einmütig die gute Arbeit, die an der Friedrich-von-Keller-Schule geleistet werde, sowie das große Engagement der Lehrer- und Elternschaft.

Stadtrat **Meyer** bedauert, dass die CDU-Fraktion insbesondere nach Wegfall der Grundschulempfehlung keine längerfristige Perspektive für den Hauptschulstandort in Neckarweihingen geben könne.

Die Stadträte **von Stackelberg** und **Glasbrenner** schließen sich dieser Einschätzung an. Von der Zusammenlegung der Grundschulstandorte erhofften sich ihre Fraktionen eine positive Entwicklung für Neckarweihingen.

Auch Stadträtin **Steinwand** stimmt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Verwaltungsvorlage „mit Bedauern“ zu. Ein Erhalt der Hauptschule empfehle sich auf Grund der geringen Anmeldezahlen nicht.

Stadtrat **Heer** erklärt, die FDP-Fraktion vertrete in den Fragen des Schulstandortes Neckarweihingen keine einheitliche Meinung. Ein Teil wolle lediglich der Zusammenlegung der Grundschule zustimmen, ein anderer Teil könne aus den bereits genannten Argumenten auch der Auflösung des Hauptschulstandortes zustimmen.

Stadträtin **Burkhardt** spricht auch im Namen von Stadtrat Hillenbrand. Sie hält fest, ihre Stellungnahme in der Sitzung des Gemeinderats am 04.07.2012 sei entgegen den Aussagen im Sachverhalt der Vorl. Nr. 311/12 nicht Grundlage der Beschlussempfehlungen der Verwaltung. Ihre und Stadtrat Hillenbrands Aussagen gründeten auf pädagogischen Erwägungen, während die

öffentlich

Verwaltung finanziellen Überlegungen Vorrang einräume. Angesichts des zu erwartenden Zuzugs junger Familien im Neubaugebiet biete sich in Neckarweihingen statt der Auflösung der Hauptschule die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule für die Klassen 1 bis 10 an, für deren Größe es keine strikten Vorgaben gebe. Eine Entscheidung 14 Tage nach der ersten öffentlichen Diskussion könne sie nicht treffen, daher lehne sie die Ziffern 1.1 und 1.2 ab.

Stadträtin **Lange** will der Ziffer 1.1 zustimmen. Bei Ziffer 1.2 hoffe sie darauf, dass der Prozess zur Auflösung der Schule so gestaltet werde, dass zumindest diejenigen Schüler, die bereits im Hauptschulzweig eingeschult worden seien, ihre Schullaufbahn auch dort beenden könnten.

OBM **Spec** lässt zunächst über die Ziffer 1.1, sodann über die Ziffer 1.2 abstimmen.

Beratung zu Ziffer 1.3

OBM **Spec** weist eingangs darauf hin, dass der Vorschlag der Verwaltung mit den tangierten Gemeinden abgestimmt worden sei.

Stadtrat **Meyer** erklärt für die CDU-Fraktion die Zustimmung zur Ziffer 1.3.

Inklusionsbestrebungen und eine allgemein sinkende Schülerzahl machten die Konzentration auf einen Standort unumgänglich.

Stadtrat **von Stackelberg** stellt fest, die SPD-Fraktion präferiere eigentlich einen Standort im Zentrum der Stadt. Da eine Konzentration auf einen Standort jedoch unumgänglich sei und Eglosheim durch seine bessere räumliche Ausstattung eine höhere Qualität verspreche, stimme seine Fraktion dem Verwaltungsvorschlag mehrheitlich zu.

Auch Stadtrat **Glasbrenner** bevorzugt einen Standort in der Stadtmitte. Er anerkenne jedoch, dass dies aus Gründen des Platzbedarfs des Campus nicht möglich sein werde. Da Eltern- und Lehrerschaft dem Standort Eglosheim zustimmen könnten, könne auch seine Fraktion diesen mittragen.

Stadträtin **Steinwand** stimmt der Ziffer 1.3 zu und verleiht ihrer Hoffnung darauf Ausdruck, dass durch zunehmende Inklusionsbestrebungen Förderschulen ohnehin bald obsolet würden.

Stadtrat **Heer** warnt davor, Inklusion als Allheilmittel zu betrachten und lobt die hervorragende Arbeit, die an Förderschulen geleistet werde. Seine Fraktion wolle keine „Ghettoisierung“ der Förderschüler, habe jedoch die Hoffnung, dass sich der Standort Eglosheim zu einem wertvollen Kompetenzzentrum entwickeln könne.

Stadträtin **Burkhardt** beurteilt Inklusion grundsätzlich als eine positive Entwicklung. Diese müsse in der Stadtmitte und nicht am Stadtrand stattfinden. Die Ziffer 1.3 lehne sie daher ab.

Stadträtin **Lange** will der Ziffer 1.3 zustimmen.

EBM **Seigfried** macht abschließend klar, dass die heutige Entscheidung keine Entscheidung für oder gegen Inklusion sein werde. Es werde lediglich über den Standort für ein Kompetenzzentrum entschieden.

öffentlich

Beratung zu Ziffer 1.4

OBM **Spec** weist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales hin.

Das Gremium verzichtet auf Aussprache.

OBM **Spec** lässt über die Ziffer 1.4 Beschluss fassen.

Beratung zu Ziffer 1.5

Stadtrat **Meyer** berichtet, die Mitglieder der CDU-Fraktion verträten bei diesem Unterpunkt keine einheitliche Auffassung. Einige lehnten eine Gemeinschaftsschule grundsätzlich ab, anderen seien der Auffassung, dass eine Gemeinschaftsschule unter Berücksichtigung bestimmter Kriterien durchaus Sinn mache. Ein Teil der Mitglieder sei auch der Ansicht, man könne bei den Kriterien Unterpunkt b „Option für die Oberstufe“ streichen, da man am Ort bereits über 4 hervorragende Gymnasien verfüge. In anderen Städten würde dies bereits erfolgreich so praktiziert, dass nach der Klasse 10 eine Klasse 10plus zwischengeschaltet werde, bevor dann der Übergang auf ein allgemeinbildendes Gymnasium erfolge.

Stadtrat **von Stackelberg** betont die grundsätzliche Unterstützung der SPD-Fraktion für die Gemeinschaftsschule. Daher werde seine Fraktion der Ziffer 1.5 mehrheitlich zustimmen. Was die Kriterien anbelange, so halte er die Option auf eine Oberstufe für unabdingbar, da sonst keine gute Durchmischung der Schülerschaft zu erreichen sei. Die Dreizügigkeit sehe er hingegen nicht als zwingend an. „Knackpunkt“ für viele in seiner Fraktion sei der Unterpunkt a. Durch die Festlegung auf die „Neugründung“ nehme man bereits die Entscheidung über Ziffer 1.8 vorweg. Die Entscheidung für ein Ende der Justinus-Kerner-Schule sei aber einseitig von EBM Seigfried getroffen worden und die SPD-Fraktion trage dies nicht mit. In den gemeinderätlichen Gremien sei über die Unterschiede zwischen einer Neugründung und der Überleitung einer Schule nie umfassend informiert und diskutiert worden. Er plädiere daher dafür, den Unterpunkt a der Ziffer 1.5 umzuformulieren und die Ziffer 1.8 zu verschieben und die Justinus-Kerner-Schule zu beauftragen, ein Konzept zur Überleitung ihrer Schule vorzulegen. Schließe man jetzt die Justinus-Kerner-Schule, der immer wieder die Möglichkeit zur Überleitung in eine Gemeinschaftsschule signalisiert worden sei, bedeute dies zudem einen immensen Vertrauensverlust.

Stadtrat **Glasbrenner** erinnert daran, dass die Unterpunkte der Ziffer 1.5 bereits ausgiebig diskutiert worden seien. Differenzen, die sich nun über die Formulierung einzelner Unterpunkte entwickelten, gelte es möglichst schnell beizulegen. Die Mitglieder der FW-Fraktion seien keine großen Befürworter der Gemeinschaftsschule, wollten sich jedoch auch nicht gegen die Landesschulpolitik stellen. Für die Frage der Neugründung oder Überleitung gebe es mangels Erfahrungen in Ludwigsburg und mangels Planbarkeit der künftigen Entwicklungen in der Schulpolitik keinen „Königsweg“. Wichtig sei, dass man im Moment lediglich einen Rahmenbeschluss fasse, der nicht „in Erz gegossen“ sei. Einzelheiten und Formulierungen könnten gegebenenfalls fortgeschrieben werden. Was den angesprochenen Vertrauensverlust anbelange, so sei ein Vorgehen in Abstimmung mit allen Beteiligten oberstes Ziel, jedoch bedauerlicher Weise nicht immer und in allen Fällen möglich.

Stadträtin **Steinwand** beruft sich ebenfalls auf die bereits umfangreich erfolgten Beratungen über die einzelnen Kriterien. Aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei eine Gemeinschaftsschule ab Klasse 1 zwar sinnvoller als ab Klasse 5, darüber hinaus könne sie den

öffentlich

Verwaltungsvorschlag jedoch mittragen.

Zum Unterpunkt b stellt Stadtrat **Heer** den Antrag, als Kriterium für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule mindestens die Vierzügigkeit vorzugeben. Analog müsse dann auch die Ziffer 1.6 umformuliert werden. Finde sein Antrag keine Mehrheit im Gremium, könne er der von der Verwaltung vorgeschlagenen Formulierung nicht zustimmen.

Stadträtin **Burkhardt** moniert, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Kriterien seien ausschließlich von finanziellen Erwägungen beeinflusst. Unter pädagogischen Aspekten müsse eine Gemeinschaftsschule bereits mit Klasse 1 beginnen. Zudem verstehe sie nicht, wieso mit den Ziffer 1.6 und 1.7 bereits heute ein fester Ort sowie ein fester Zeitplan für eine Gemeinschaftsschule festgelegt werden müssten. Schulentwicklung brauche Zeit. Aus diesen Gründen lehne sie die Ziffer 1.5 bis 1.7 ab.

Stadträtin **Lange** erklärt ihre Zustimmung zu Ziffer 1.5.

EBM **Seigfried** weist den Vorwurf, er habe bereits die Entscheidung über ein Ende der Justinus-Kerner-Schule und die Neugründung einer Gemeinschaftsschule getroffen, zurück. Dies sei Aufgabe des Gemeinderats. Seine Aufgabe als Sozialdezernent sei es jedoch, Vorschläge für die weiteren Entwicklungen zu unterbreiten. Dem sei er mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nachgekommen. Eine Umwandlung beziehungsweise die Entwicklung einer Gemeinschaftsschule aus einer bestehenden Schule sei aus seiner Sicht in Ludwigsburg nicht möglich, da keine der vorhandenen Schulen die auf Basis der vorliegenden Konzepte in der Lage sei, in Kürze als Gemeinschaftsschule zu starten. Wenn das Gremium eine andere Auffassung vertrete als er selbst, sei es diesem unbenommen, den Verwaltungsvorschlag abzulehnen und eine andere Entscheidung zu treffen.

Stadtrat **Meyer** erinnert an die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales. An Stadtrat von Stackelberg gewandt bittet er darum zu bedenken, dass es auch dann zu dem bemängelten Vertrauensverlust komme, wenn man „heute so und morgen anders“ abstimme. Vorstellbar sei, den Unterpunkt a so zu ergänzen, dass man von einer „Neugründung oder Umwandlung“ spreche.

Stadträtin **Moersch** schließt sich sowohl diesem Änderungsvorschlag als auch der Argumentation von Stadtrat von Stackelberg an. Die Justinus-Kerner-Realschule habe bereits an einem Raumkonzept für eine Gemeinschaftsschule gearbeitet und sei nun durch den Ansatz einer völligen Neugründung sowie über das Tempo, in dem diese Entscheidung getroffen werden solle, zu recht überrascht.

OBM **Spec** erklärt zu seinem persönlichen Abstimmungsverhalten, er sei mit der Gesamthematik nicht so vertraut wie EBM Seigfried als Sozialdezernent und werde sich daher dem Werben seien Bürgermeisterkollegen und dem Vorberatungsvotum des Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales als Fachausschuss anschließen. Wichtig sei ihm dabei aber die Feststellung, dass man sich trotz unterschiedlicher Standpunkte und unabhängig vom Ergebnis dieser Abstimmung bei allen weiteren Fragen vereint am Wohl der Ludwigsburger Schülerschaft orientieren müsse.

Zunächst ruft OBM **Spec** zur Beschlussfassung über den Unterpunkt a mit der Ergänzung „Neugründung oder Umwandlung“ auf.

Vor Abstimmung über den Unterpunkt b lässt OBM **Spec** zunächst über den abweichenden
Protokollauszug Gemeinderat 18.07.2012

öffentlich

Antrag von Stadtrat Heer abstimmen.

Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Herrmann (dienstl. verhindert)
Stadtrat Kopp (berufl. verhindert)
Stadträtin Schneller (Urlaub)

Stadträtin Schübler (entschuldigt)
Stadtrat Seybold (berufl. verhindert)

Anschließend stellt OBM Spec die Unterpunkte b bis f en bloc zur Abstimmung.

Beratung zu den Ziffern 1.6 bis 1.8

Die Ziffern werden gemeinsam beraten, jedoch separat zur Beschlussfassung aufgerufen.

Stadtrat **Meyer** stellt klar, die CDU-Fraktion werde mit großer Mehrheit, eventuell sogar einstimmig, nicht zustimmen. Seine Fraktion habe im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales einen Antrag gestellt, die Kriterien für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule um die Punkte Lehrerausbildung, Fächerkanon und Klärung der Wechselmöglichkeiten zu ergänzen. Hier sehe er die Landesregierung massiv in der Bringschuld. Da der neue Bildungsplan noch nicht erkennbar sei, sei es aus seiner Sicht zu früh für eine Zustimmung. Zudem sei im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales auch klar geworden, dass die Modalitäten für eine Neugründung oder Umwandlung noch unklar seien oder zumindest – auch gegenüber der Justinus-Kerner-Schule - unzureichend kommuniziert worden seien. Aus diesen Gründen könne seine Fraktion den Beschlussvorschlag nicht mittragen.

Stadtrat **Griesmaier** macht darauf aufmerksam, dass es zwar wie von Stadtrat Meyer angeführt noch keinen neuen Bildungsplan für die Gemeinschaftsschule gebe. Die Bildungspläne für die bestehenden Schularten seien jedoch weiter gültig und so würden die Schüler der Gemeinschaftsschule weiterhin nach den für sie jeweils gültigen Bildungsplänen der einzelnen Schularten unterrichtet. Insofern könne man den zweiten Satz der Ziffer 1.6 streichen.

Stadtrat **Glasbrenner** erklärt seine Zustimmung zu den Ziffer 1.6 und 1.7. Für die letztere Ziffer gelte dies in der Hoffnung, dass man durch die jetzt beginnende Sanierung der Alleenstraße 21 - ohne dass entsprechende Raumpläne für eine Gemeinschaftsschule vorlägen – kein Geld „in den Sand setze“. Er wolle nochmals betonen, dass die FW-Fraktion keine großen Befürworter der Gemeinschaftsschule sei. Man greife lediglich zu dieser Lösung, da man keine andere Alternative sehe. Die Stellungnahme zu Ziffer 1.8 wolle er separat abgeben.

Stadträtin **Steinwand** spricht sich nachdrücklich für eine Gemeinschaftsschule aus, bei der nach ihrer Erfahrung die Schüler mehr im Mittelpunkt stünden. Diese Schulform habe auch angesichts demographischer Entwicklungen Zukunft, weshalb sie diese möglichst rasch angehen wolle. Zudem helfe dieser Schritt, durch das Schulwahlverhalten drohende „Restschulen“ zu vermeiden.

Stadtrat **Heer** erklärt, auch die FDP-Fraktion habe das Wohl der Schüler im Blick. Nachdem unter 1.5 seine Forderung nach einem Festschreiben des aus Gründen der Funktionalität erforderlichen Kriteriums „Vierzügigkeit“ leider keine Mehrheit gefunden habe, werde er dennoch den Ziffern 1.6

öffentlich

und 1.7 zustimmen. Ziffer 1.8 hingegen werde er ablehnen.

Stadträtin **Lange** will den Ziffern 1.6 und 1.7 ebenfalls zustimmen.

Sodann lässt OBM Spec zunächst über die Ziffer 1.6, sodann über die Ziffer 1.7 Beschluss fassen.

Zu Ziffer 1.8 stellt Stadtrat **von Stackelberg** den Antrag, die Ziffer dahingehend umzuformulieren, dass keine Schüler mehr „im Haupt- und Realschulzug der Justinus-Kerner-Schule aufgenommen“ würden.

EBM **Seigfried** warnt, eine solche Formulierung schaffe keine Klarheit. Man müsse sich positionieren. Entweder – vorbehaltlich der Zustimmung der Mitwirkungsorgane – für die Umwandlung der Justinus-Kerner-Schule in eine Gemeinschaftsschule. Oder man könne dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen und eine neue Gemeinschaftsschule aufbauen. In diesem Fall müsse jedoch parallel die Justinus-Kerner-Schule geschlossen werden beziehungsweise keine neuen Schüler mehr aufnehmen. Alles andere sei keine echte Entscheidung und verschiebe nur die Notwendigkeit, sich endgültig zu entscheiden.

Stadtrat **Gericke** schlägt vor, in Ziffer 1.8 explizit die Justinus-Kerner-*Werkrealschule* zu benennen. So halte man sich die Möglichkeit offen, eine künftige Gemeinschaftsschule ebenfalls Justinus-Kerner-Schule zu nennen.

Stadtrat **Juranek** unterstützt diesen Vorschlag.

Stadträtin **Moersch** spricht sich gegen eine Umformulierung und für eine klare Entscheidung für Umwandlung oder Neugründung aus.

Sodann beantragt Stadtrat **Kirnbauer** vor einer Entscheidung über die Ziffer 1.8 eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Dieser Antrag wird vom Gremium mit 3 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend beantragt Stadtrat **Heer**, die Ziffer 1.8 auf Grund des bereits erfolgten Beschlusses zur Ziffer 1.5 zu streichen.

EBM **Seigfried** wendet ein, dass durch ein Streichen dieser Ziffer der Verwaltung jede Handlungsmöglichkeit genommen werde. Die Entscheidung Umwandlung oder Neugründung sei dann immer noch offen.

Stadträtin **Klett-Heuchert** ergänzt, man steuere bei Zustimmung zu diesem Vorschlag sehenden Auges auf ein Raumproblem zu, wenn man die Justinus-Kerner-Schule am Standort erhalten und dort zusätzlich eine Gemeinschaftsschule unterbringen solle.

Der Antrag von Stadtrat Heer wird zur Abstimmung gestellt und mit 13 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend bei beiden Abstimmungen:

Stadtrat Kopp (berufl. verhindert)

öffentlich

Stadträtin Schneller (Urlaub)
Stadträtin Schübler (entschuldigt)
Stadtrat Seybold (berufl. verhindert)

Nach einer weiteren kurzen Diskussion über den von Stadtrat von Stackelberg vorgebrachten Formulierungsvorschlag und andere Formulierungsalternativen wird dieser Antrag von Stadtrat von Stackelberg wieder zurückgezogen.

Im Anschluss stellt OBM Spec die Ziffer 1.8 zur Abstimmung.

Beratung zu Ziffer 1.9

Für die CDU-Fraktion lehnt Stadtrat Meyer die Ziffer 1.9 des Beschlussvorschlages entschieden ab. Seine Fraktion schätze die gute Arbeit der Realschulen viel zu sehr, als dass man diese Schulform zerschlagen wolle, ohne dass man abschätzen könne, wie die Gemeinschaftsschule tatsächlich anlaufe. Weiter äußert er sich erstaunt darüber, dass sich in der von Herrn Krämer-Mandau durchgeführten Umfrage so viele Eltern für eine Gemeinschaftsschule ausgesprochen hätten. Er vermute, viele Eltern seien zum Zeitpunkt der Umfrage nicht wirklich über das Thema Ganztageschule informiert gewesen und hätten diese Entscheidung nur basierend auf Überlegungen zum Thema Ganztage getroffen. In der Konsequenz plädiere er dafür, an beiden Realschulen ein Ganztagesangebot in offener Form aufzubauen. Damit werde Eltern und Schülern eine echte Wahlmöglichkeit zwischen Gemeinschaftsschule mit gebundenem Ganztage und Realschule mit offenen Angeboten eröffnet. Kritisch sehe er auch, dass vom Land zwar eine Ganztageschule gewollt werde, jedoch noch kein Bildungsplan hierfür erstellt sei. Zusammenfassend betont er, seine Fraktion sei nicht bereit, die beiden Ludwigsburger Realschulen einer heute noch nicht absehbaren Entwicklung zu opfern.

Stadtrat Griesmaier vertritt den Standpunkt, Gemeinschaftsschulen ohne die Beteiligung von Realschulen seien undenkbar. Die sich derzeit bietende Chance, eine neue Form der schulischen Bildung mitzugestalten, dürfe man nicht ungenutzt verstreichen lassen. Zwar stimme er seinem Vorredner darin zu, dass die heute an Realschulen geleistete Arbeit hervorragend und wertvoll sei, jedoch gelte dies für die heutigen Rahmenbedingungen und nicht unbedingt für die Anforderungen der Zukunft. Für diese sei man nur gerüstet, wenn man bereits heute die richtigen Weichen stelle. Darauf zu warten, dass ein eigener Bildungsplan für Gemeinschaftsschulen erstellt werde und erst dann „auf den Zug aufzuspringen“, halte er jedenfalls für den falschen Weg.

Stadtrat Glasbrenner weist erneut darauf hin, dass die Mitglieder der FW-Fraktion keine Verfechter der Gemeinschaftsschule seien, hierzu jedoch keine Alternative sähen. Dies dürfe jedoch nicht dazu führen, dass man die Realschulen lediglich nominell in Gemeinschaftsschulen umwandle und sich sonst nichts ändere. Er macht nochmals deutlich, dass weder die heute zu treffenden Beschlüsse noch der Schulentwicklungsplan an sich „in Erz gegossen“ seien. Einzelheiten könnten auch nach den ersten Erfahrungswerten noch korrigiert werden. Heute gelte es, die notwendigen Beschlüsse zu treffen, um das Schul- und Bildungswesen in Ludwigsburg für die Anforderungen der Zukunft aufzustellen. Und dies funktioniere seiner Meinung nach nur, wenn man nicht ein dreigliedriges Schulsystem durch ein anderes dreigliedriges Schulsystem mit denselben Inhalten und lediglich anderen Bezeichnungen ablöse.

Stadträtin Steinwand schließt sich weitestgehend der Auffassung von Stadtrat Glasbrenner an. Bei den Realschulen handle es sich um ein Schulmodell der Vergangenheit, welches für die Anforderungen der Zukunft schlecht beziehungsweise kaum gerüstet sei. Mit der Umwandlung in Gemeinschaftsschulen befinde man sich hingegen auf dem richtigen Weg, die notwendigen

öffentlich

Entwicklungen würden Schritt für Schritt folgen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimme daher der Ziffer 1.9 vollumfänglich zu.

Für die FDP-Fraktion macht Stadtrat **Heer** darauf aufmerksam, dass die Anmeldezahlen an Realschulen stiegen und auch die Übergänge an weiterführende Schulen erfolgversprechend seien. Beides spreche für die Qualität der Schulen und ihrer Arbeit. Aus diesem Grund wolle seine Fraktion unabhängig von ideologischen Überzeugungen dem Bürgervotum Rechnung tragen und weiterhin die Wahlfreiheit für Eltern und Schüler erhalten. Er stellt abweichend zur Ziffer 1.9 den Antrag, die Elly-Heuss-Knapp-Realschule und die Gottlieb-Daimler-Realschule zu erhalten, so lange sich genügend Schüler für einen mindestens 2-zügigen Schulbetrieb anmeldeten.

Stadträtin **Lange** schließt sich der Meinung von Stadtrat Glasbrenner an.

Stadträtin **Moersch** plädiert dafür, den Realschulen die Chance zu lassen, aus eigener Kraft und zu einem selbst gewählten Zeitpunkt den Weg Richtung Gemeinschaftsschule einzuschlagen. Einen bestimmten Termin vorzugeben, ohne dass die Beteiligten bisher ausreichend einbezogen worden seien, lehne sie ab.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt, die Gemeinschaftsschule sei aus ihrer Sicht die Schule der Zukunft. Das dreigliedrige Schulsystem sei für die heutigen und künftigen Anforderungen nicht mehr ausreichend. Daher müsse eine Gemeinschaftsschule bereits in Klasse 1 beginnen und nicht in späteren Jahren. Die Diskussionen, die sich auf dieser falschen Basis über Eignung und Nichteignung der Realschulen entwickelten und die dazu getroffenen Entscheidungen seien für viele Zuhörer sicher nicht nachvollziehbar.

Zunächst ruft OBM **Spec** den abweichenden Antrag von Stadtrat Heer zur Beschlussfassung auf.

Der Antrag wird mit 16 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Kopp (berufl. verhindert)
Stadträtin Schneller (Urlaub)
Stadträtin Schüßler (entschuldigt)
Stadtrat Seybold (berufl. verhindert)

Im Anschluss lässt OBM **Spec** über die Ziffer 1.9 abstimmen.

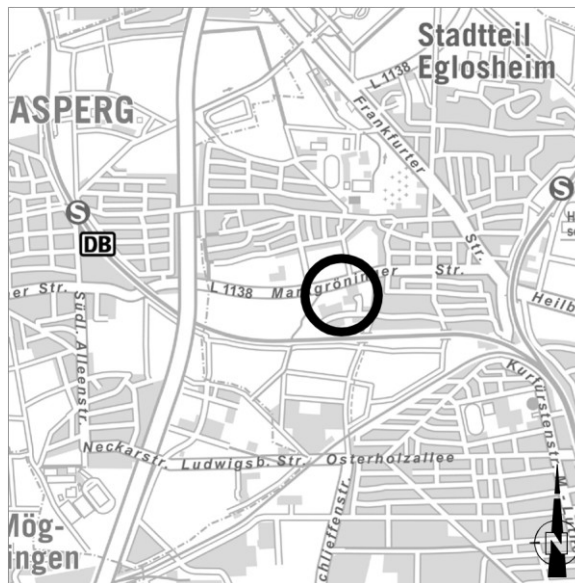
Beratung zu den Ziffer 1.10 – 2.3
Auf Aussprache wird verzichtet.

OBM **Spec** stellt die Ziffern des Beschlussvorschlages getrennt zur Abstimmung.

öffentlich

Beschluss:

- I. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Weinmüller“ Nr. 079/08 wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Plan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 03.07.2012.
- II. Ziel der Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für das Erweiterungsvorhaben der Firma Weinmüller zu schaffen.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss einer Rahmenvereinbarung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kopp (berufl. verhindert)
Stadträtin Schneller (Urlaub)
Stadtrat Seybold (berufl. verhindert)

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag wird verzichtet.

Stadtrat **Noz** verleiht seiner Forderung aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt, dass der Kaufpreis nachgebessert werden müsse, Nachdruck. Derzeit liege man lediglich bei der Hälfte des aktuellen Marktpreises.

OBM **Spec** sagt zu, über dieses Thema nichtöffentlich im zuständigen Ausschuss zu informieren. Beim heutigen Tagesordnungspunkt gehe es jedoch um das Bauplanungsrecht und nicht um finanzielle Erwägungen.

öffentlich

Stadtrat **Glasbrenner** betont, die Nachbesserung des Kaufpreises sei eine klar mehrheitliche Forderung des vorberatenden Gremiums gewesen. Er wolle das Verfahren heute nicht verzögern und auch der Firma Weinmüller gerne seine Unterstützung signalisieren. Vor dem nächsten Verfahrensschritt müssten allerdings unbedingt die Ergebnisse der finanziellen Verhandlungen vorliegen.

Stadtrat **Griesmaier** erklärt, auch die SPD-Fraktion habe den Konflikt zwischen Stadtentwicklung und finanziellen Erwägungen erkannt. Zu Gunsten der Firma Weinmüller und der Stadtentwicklung sei seine Fraktion bereit, ein Abweichen vom Bebauungsplan zu tolerieren. Die finanziellen Aspekte sollten allerdings noch verhandelt werden.

Stadtrat **Haag** kritisiert, im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt sei zugesagt worden, dass die dort angesprochenen Differenzen bis zum heutigen Tage geklärt würden. Dies sei nicht passiert. Selbstverständlich könne man dies nicht in der öffentlichen Sitzung beraten, müsse das Thema aber zwingend nochmals diskutieren.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt zu Protokoll und beginnt ihre Stellungnahme wie folgt:
„Wirtschaftsförderung der Kommunen besteht oft in finanzieller Subventionierung, so auch in diesem Fall. Die Firma zahlt unter 40 Prozent der in der Hundshalde üblichen Quadratmeterpreise.“

OBM **Spec** ruft die Stadträtin dazu auf, keine Beratungsgegenstände nichtöffentlicher Sitzungen öffentlich zu machen. Zudem seien die Aussagen der Stadträtin völlig falsch und würden auch nicht dadurch richtiger, dass Elemente der nichtöffentlichen Beratungen öffentlich angesprochen würden. Er hält fest, er habe die Signale des Gremiums hinsichtlich des noch vorhandenen Klärungsbedarfs aufgenommen und könne diesem Wunsch gerne in der nächsten nichtöffentlichen WKV-Sitzung nachkommen. Für heute bitte er dringend darum, sich auf bauplanungsrechtliche Aspekte zu beschränken.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt weiter zu Protokoll:
„Die Firma benötigt eine Zufahrt, die im Bebauungsplan ausgeschlossen ist und deswegen einer Ausnahmegenehmigung des RP Stuttgart bedarf und deren Bau samt Kanalverlegung die Stadt Ludwigsburg bezahlt. Die Höhenentwicklung geht mindestens 4,70 Meter über die Festsetzung im Bebauungsplan hinaus. Welche Verbesserungen, die im öffentlichen Interesse liegen, stehen dem gegenüber? Die Firma hat laut eigener Darstellung 43 Arbeitsplätze und 7 Auszubildende. Die Firma Weinmüller will in dem Neubau Großwerkzeuge herstellen. Der Inhaber spricht von 50 neuen Arbeitsplätzen, die dadurch entstehen sollen, angesichts der personalsparenden Automatisierung der heutigen Produktionsprozesse wohl eine eher kühne Behauptung. Die Genehmigung einer Erhöhung des Neubaus entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplans wird möglicherweise Anträge von Bestandsunternehmen zur Folge haben, die die Ludwigsburger Baugenehmigungsbehörde nicht gut abweisen kann. Die widerruflich zu genehmigende Zufahrt samt Kanalverlegung betrifft die unmittelbare Umgebung des Grundstücks. Welche Folgen durch die an- und abfahrenden Schwerlasttransporter auf der sowieso durch Lastkraftwagenverkehr hoch belasteten B 27 und bei Gestaltung der Einfahrt in die Markgröninger Straße auftreten werden, ist bisher nicht untersucht worden. Wie die starke Subventionierung des Kaufpreises rechtlich zu bewerten ist, müssen Juristen entscheiden.“

OBM **Spec** fordert die Stadträtin letztmals dazu auf, keine derartigen Aussagen zu tätigen. Kaufpreisdiskussionen fänden zum einen nicht in öffentlichen Sitzungen statt. Zum anderen seien

öffentlich

die Aussagen von Stadträtin Burkhardt irreführend und falsch.

Stadträtin **Burkhardt** beendet ihre Erklärung zu Protokoll:

„Wir von der LUBU jedenfalls sind der Überzeugung dass der Nutzen der diversen Befreiungen und Subventionen für das Allgemeinwohl so gering, ist, dass ich der Vorlage, die alle diese in verschiedenster Form gewährten städtischen Zuschüsse beinhaltet, nicht zu stimmen kann. Und eine Frage könnte die Verwaltung auch in der nichtöffentlichen Sitzung beantworten: ob im Grundstücksverkaufsvertrag Klauseln zu finden sind, die den Zeitrahmen eines Wiederverkaufs regeln. Der Firmeninhaber findet schon heute, dass die Verkaufsmöglichkeit der Grundstücke schlecht sei, weil die Verkehrsanbindung über die Markgröninger Straße ohne Rechtsgrundlage ist. Also beschäftigt er sich offensichtlich schon mit dem Thema Verkauf.“

Stadtrat **Weiss** meldet sich als Vertreter im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung zu Wort. Wenn man abwäge zwischen den finanziellen Aspekten, die sicherlich nochmals diskutiert werden könnten, und dem Thema Wirtschaftsförderung, sei gar keine andere Entscheidung als die heute zu treffende möglich. Die Firma benötige dringend und kurzfristig Erweiterungsflächen, auch um den Anforderungen des Marktes gerecht zu werden. Zudem sei er überzeugt, dass die Firma auf lange Sicht plane und in Ludwigsburg bleiben werde. Daher plädiere er heute wie vorgeschlagen zu beschließen.

OBM **Spec** ruft ins Gedächtnis, nachhaltige Stadtentwicklung bestehe aus dem Einklang ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte. Dieser Dreiklang werde gestört, wenn man öffentlich fälschlicher Weise den Eindruck vermittele, mittelständischen Unternehmen, welche Arbeitsplätze sicherten und weitere anbieten wollten, werde irgendetwas geschenkt. Dieses Vorgehen schaffe ein Klima, wo jeder Unternehmer sich frage, ob er in der Stadt überhaupt willkommen sei. Insofern warne er davor, Aussagen in den Raum zu stellen, die nicht auf Plausibilität geprüft worden seien. Er bietet seiner Vorrednerin an, diese solle sich an Stadtratskollegen oder die Verwaltung wenden, wenn sie weitere Informationen benötige, anstatt in der Öffentlichkeit falsche Eindrücke zu erwecken. Er wolle heute klarstellen, dass das Unternehmen einen marktgängigen Preis bezahle. Die Details hierzu habe man ausgiebig nichtöffentlich im WKV beraten und könne dies gerne nochmals tun. Es sei lediglich der Fall, dass sich das Unternehmen auf ein Gelände erweitern wolle, welches seit Jahren nicht habe veräußert werden können. Es sei gängige Praxis, dass bei Grundstücken, die vor einer Veräußerung zunächst in einen nutzbaren Zustand gebracht werden müssten, die notwendigen Vorarbeiten seitens der Stadt erledigt würden.

Stadtrat **Noz** ergänzt seine Stellungnahme und schließt sich Stadtrat Haag an. Es sei tatsächlich zugesichert worden, die im BTU aufgeworfenen Fragen noch vor der heutigen Sitzung zu klären. Wenn nun heute finanzielle Aspekte angesprochen würden, so beziehe er sich nicht auf eine nichtöffentliche Beratung, sondern auf eine Aufstellung, die er direkt von der Firma Weinmüller erhalten habe. Weiter spricht er das Thema der Gleichbehandlung an. Beim BayWa-Gelände beispielsweise seien die Verhandlungen über die Erschließungsfrage gescheitert. Hier nun habe das Grundstück seit der Schließung des Kaufvertrags durch Änderungen des Bebauungsplans konstant an Wert gewonnen und aus diesem Grund seien Kaufpreisnachverhandlungen nur legitim. Wenn sich hierfür keine befriedigende Lösung finde, behalte seine Fraktion es sich vor, bei weiteren Verfahrensschritten mit nein zu stimmen.

Stadtrat Dr. **Heer** erklärt zu seinem Abstimmungsverhalten, er lehne nicht den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und auch nicht die Wirtschaftsförderung auf einem bekannt schwierigen Gelände ab. Voraussetzung sei jedoch eine Finanzierungsgrundlage. Dieser könne er

öffentlich

mit ihrem jetzigen Stand nicht zustimmen.

OBM Spec lässt im Anschluss an die Aussprache die Vorl. Nr. 306/12 abstimmen.

Abweichender Beschluss:

1. Die Entscheidung über den Standort des Lebensmittelmarkts hat für Neckarweihingen und seine Einwohnerinnen und Einwohner eine erhebliche Bedeutung und berührt durch die damit auf Dauer festgelegte Form der Nahversorgung vor Ort unmittelbar ihr Wohl.
2. In Anbetracht dieser großen Bedeutung für die nächsten Jahre und Jahrzehnte ist es wichtig, die Einwohnerinnen und Einwohner einzubeziehen und ihnen die Gelegenheit zur Meinungsäußerung zu geben, damit der Gemeinderat dies in seiner Entscheidung mit einbeziehen kann.
3. Die Entscheidung ist von großer Bedeutung, jedoch nicht für die Gesamtstadt, sondern ausschließlich für den Stadtteil. Aus diesem Grund ist eine Beschränkung der Befragung auf die Neckarweihinger Einwohnerinnen und Einwohner sinnvoll und ausreichend.
4. *Über die Fragestellung auf dem Befragungszettel wird abschließend in der Sondersitzung des Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 04.09.2012 entschieden.*
5. Die Möglichkeit, ergänzend *eine Art Briefwahl* anzubieten, wird geprüft, *mit dem Ziel, eine Lösung zu finden.*
6. In der Informationsbroschüre werden keine Stellungnahmen von Fraktionen und dem Stadtteilausschuss aufgenommen. Auf einen „Wahlkampf“ vor Ort durch Fraktionen und Stadtteilausschuss wird verzichtet. Es gibt lediglich gemeinsame Aufrufe, sich an der Befragung zu beteiligen.
7. Es werden keine Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benannt, sondern die Informationsbroschüre wird in einer Sondersitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung gemeinsam mit dem Stadtteilausschuss vor Druck beschlossen.
8. Für die Befragung wird folgender Zeitplan festgelegt:
 - Versand eines ersten Entwurfes der Informationsbroschüre vor der Sommerpause 2012
 - Rückmeldungen baldmöglichst, spätestens bis zum 22.08.2012
 - Einarbeitung in eine neue Version
 - Versand 2. Fassung bis spät. 30.08.2012
 - Diskussion und Verabschiedung in einer Sondersitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung mit dem Stadtteilausschuss Neckarweihingen am 04.09.2012 (In dieser Sitzung soll auch der Ablauf der Bürgerinformationsveranstaltung am 27.09.2012 abgestimmt werden.)
 - anschließend Überarbeitung und Druck der Informationsbroschüre, Auslieferung 13.09.
 - Verteilung der Broschüre am 14.09.
 - Bürgerinformationsveranstaltung in der Gemeindehalle am 27.09.12
 - Abstimmung 04.10. bis 09.10.2012
 - Erarbeitung und Versand Vorlage bis 17.10.12
 - Beschlussfassung zum Standort des Lebensmittelmarktes in der Sitzung des Gemeinderats am 23.10.12

öffentlich

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kopp (berufl. verhindert)
Stadträtin Schneller (Urlaub)
Stadtrat Seybold (berufl. verhindert)
Stadtrat Siegmund
Stadträtin Steinwand
Stadtrat Dr. Vierling

Beratungsverlauf:

Frau **Wenninger** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) verteilt zu Beginn der Sitzung einen neuen Zeitplan für das weitere Vorgehen (s. Ziffer 8 abweichender Beschluss). Dieses sei im Rahmen der letzten Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung noch in einigen kleineren Punkten modifiziert worden. Das Ziel einer Beschlussfassung am 23.10.2012 bestehe weiterhin. Broschüre und Befragungszettel würden in der geplanten Sondersitzung des WKVs am 04.09.2012 gemeinsam abgestimmt. Im Laufe des Augusts werde man den Gremienmitgliedern einen ersten Entwurf der Informationsbroschüre zukommen lassen, so dass sich diese hiermit vertieft auseinandersetzen könnten.

Stadträtin **Kreiser** verweist auf die intensive Vorberatung. Nun habe man einen sehr ehrgeizigen Zeitplan vorliegen, den man aber auch einzuhalten gedenke. Die CDU-Fraktion könne daher dem heute zu treffenden Beschluss mit den von Frau Wenninger angesprochenen Änderungen zustimmen.

Auch Stadträtin **Liepins** kann für die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag mittragen. Kritikwürdig sei allerdings, dass im WKV am 21.07.2012 der 21.08.2012 als Datum der WKV-Sondersitzung festgelegt worden sei. Nun sei ohne Beteiligung der Gemeinderäte umdisponiert worden. Wichtig sei ihr aber in jedem Fall, dass der Abstimmungszettel wie zugesagt noch im WKV besprochen werde. Gerne würde sie auch die Sätze 2 und 3 der Ziffer 4 des Beschlussvorschlages streichen. Diese dürften nicht falsch und so verstanden werden, dass sich Fraktionen und Stadtteilausschuss vor Ort nicht mehr über die eine oder andere Alternative äußern dürften.

OBM **Spec** weist darauf hin, dass die Sätze 2 und 3 der Ziffer 4 des Beschlussvorschlages im Rahmen der Diskussion im WKV gewünscht und daher aufgenommen worden seien. Ursprüngliche Intention der Verwaltung sei es hingegen gewesen, jeder Gruppierung eine entsprechende Plattform zu bieten.

Stadtrat **Weiss** merkt kritisch an, dass das Handout zu kurzfristig verteilt worden sei und keine Möglichkeit zum Abgleich bleibe. Er gehe jedoch fest davon aus, dass das gemeinsame Ziel „Beschlussfassung am 23.10.2012“ weiterhin erreichbar sei. Was die Sätze 2 und 3 der Ziffer 4

öffentlich

des Beschlussvorschlages anbelange, schließe er sich seiner Vorrednerin an. Insbesondere die Mitglieder des Stadteilausschusses müssten sich selbstverständlich weiterhin für oder gegen die eine oder andere Variante äußern dürfen.

Stadtrat **Gericke** erklärt, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen trage den Zeitplan weitestgehend mit. Was den Befragungszettel angehe, müsse man sich aber sicher noch abstimmen.

Stadtrat Dr. **Heer** begrüßt die Einwohnerbefragung grundsätzlich. Die FDP-Fraktion sage schon heute zu, sich nach dem Ergebnis der Befragung zu richten, sofern dieses klar und deutlich ausfalle. Auch die Fragestellung – ohne erläuternden Zusatz – finde bereits heute seine Zustimmung.

Stadtrat **Hillenbrand** stellt klar, er habe sich in der WKV-Sitzung nicht gegen die Bürgerbeteiligung an sich sondern lediglich gegen das formlose Stimmungsbild ausgesprochen. Statt eines formlosen Stimmungsbildes fordere er eine verbindlichere Art der Beteiligung, beispielsweise durch einen Bürgerentscheid. Da die Mehrheit des Gemeinderats sich nun für das formlose Stimmungsbild ausgesprochen habe und damit nicht wieder der Eindruck entstehe, er sei gegen Bürgerbeteiligung, werde er heute dem vorgeschlagenen Verfahren zustimmen.

OBM **Spec** geht auf verschiedene Stellungnahmen zu Formulierungsalternativen auf dem Stimmzettel ein. Er macht darauf aufmerksam, dass diese Fragen in die Sondersitzung des WKV verwiesen würden und heute nicht Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung seien.

Auf Nachfrage von Stadträtin **Moersch** sagt OBM **Spec** zu, insbesondere im Interesse der betagten Neckarweihinger Einwohnerschaft die Möglichkeiten zur Einrichtung einer Briefwahl zu prüfen.

Sodann ruft OBM **Spec** zur Abstimmung über den abweichenden Beschlussvorschlag auf.

öffentlich

Abweichender Beschluss:

1. Neben den anderen Vereinen, die die Zehntscheuer nutzen, werden dem MVP zusätzliche Flächen in den Räumen der bisherigen Bürgermeisteramtlichen Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt. Damit sind die Bedürfnisse des Musikvereins Poppenweiler abgedeckt. Dem RKV werden weiterhin die Räumlichkeiten in einem Teil der freiwerdenden Flächen der Bürgermeisteramtlichen Geschäftsstelle plus die Lagerflächen am Lemberg angeboten. Zudem werden die Gespräche mit dem RKV darüber vertieft, welche Optimierungen in diesem Zusammenhang noch angegangen werden könnten.
2. Die Bürgermeisteramtliche Geschäftsstelle wird zunächst temporär in angemieteten Räumlichkeiten untergebracht. Die Auswahl der Räumlichkeiten erfolgt als Geschäft der laufenden Verwaltung und wird vor Ort mit dem Stadteilausschuss abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kopp (berufl. verhindert)
Stadträtin Schneller (Urlaub)
Stadtrat Seybold (berufl. verhindert)

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** erinnert an den jetzt schon länger dauernden Prozess innerhalb des STEP Poppenweiler, im Umfeld der bestehenden Schule ein modernes Kinder- und Familienzentrum zu errichten. Um den Vereinen, die aus der alten Spar- und Darlehenskasse weichen müssten, angemessene Angebote machen zu können, seien von den am Prozess Beteiligten verschiedene Vorschläge und Alternativen eingebracht worden seien. Vor der Sommerpause solle nun nach einer gründlichen Prüfung durch die Verwaltung eine Richtungsentscheidung getroffen werden. An Hand eines Luftbildes und unter Verweis auf die Vorl. Nr. 242/12 stellt OBM **Spec** die beiden in Frage kommenden Varianten vor. Kurz vor der nun anstehenden Beschlussfassung sei klar geworden, dass der RKV den jetzt von der Verwaltung präferierten Lösungsansatz noch nicht als das Optimum erachte, da das „Stüble“ nicht in zufriedenstellender Weise untergebracht werden könne. Sicher sei es weder aus finanzieller noch aus rechtlicher Sicht nicht möglich, eine klassische Gastronomie des RKV am Lemberg zu unterstützen. Allerdings dürfte eine Nutzung rein für vereinsinterne Treffs kein wesentliches Problem darstellen. Gerne sei die Verwaltung bereit, diesbezüglich mit dem RKV das eine oder andere Detail zu vertiefen.

Stadtrat **Meyer** bedankt sich bei der Verwaltung für den Lösungsvorschlag zur

- Umbau Altes Schulhaus, Erdmannhäuser Str. 1, und
Umnutzung Scheune, Reinhold-Meier-Str. 29

öffentlich

Vereinsunterbringung, auch wenn sicher im einen oder anderen Punkt noch Nacharbeiten notwendig seien. Da die Zeit dränge und sich die CDU-Fraktion auch schon bisher klar für die Notwendigkeit des Kinder- und Familienzentrums und insbesondere der U3-Plätze ausgesprochen habe, werde man auch heute dem Verwaltungsvorschlag in alle 3 Punkten folgen. Ergänzend solle noch geprüft werden, ob die BMAG wirklich im Alten Schulhaus untergebracht sein solle, oder ob unter Kosten/Nutzen-Aspekten auch eine Mietlösung im näheren Umfeld in Frage komme. Dringend müsse auch eine Lösung für den RKV gesucht werden, auch wenn im Außenbereich am Lemberg sei ein Vereinsheim mit Gastronomie sicher nicht machbar sei. Was die Variante 1 anbelange, so habe sich seine Fraktion auch hiermit intensiv beschäftigt. Allerdings könne der Schulraumbedarf auch durch einen Auszug der BMAG gesichert werden und zum anderen sei der in dieser Variante enthaltene umfangreiche Ausbau der Scheune unter finanziellen Aspekten wenig sinnvoll. Zudem seien beim heutigen Ortstermin einige gute Ideen für das Umfeld der Scheune geäußert worden, die nach einer Stabilisierung des Gebäudes mit geringeren Mitteln weiter verfolgt werden könnten. Mit diesen Ergänzungen könne seine Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

OBM **Spec** erklärt, er könne sich eine temporäre Auslagerung der BMAG gut vorstellen, um das Verfahren zu beschleunigen. Eine endgültige Entscheidung über ihre Unterbringung könne auch noch später getroffen werden.

Stadträtin **Liepins** spricht für die SPD-Fraktion. Positiv werte sie die definitive Aussage von EBM Seigfried im WKV, dass die Alte Schule zur Schulnutzung benötigt werde. Auf dieser Basis sehe man für das weitere Vorgehen klarer, da es dann wenig Sinn mache, die BMAG dort unterzubringen. Was die Scheune anbelange, so zweifle sie immer noch an, ob deren Sanierung für die in Variante 1 genannten Kosten machbar sei. Wichtig sei in jedem Fall, dass man die Scheune, wenn man sie als stadtbildprägend erachte und saniere, auch einer sinnvollen Nutzung zuführe. Eine reine Standsicherung und eine Verwendung als Lagerfläche sei für diesen Preis nicht vorstellbar. Ihre Fraktion könne aus diesen Gründen der Ziffer 1 zustimmen und die Zehntscheuer damit zum Poppenweiler Vereinshaus machen. Die von Stadtrat Meyer geforderten Gespräche mit dem RKV müssten natürlich noch geführt werden. Auch der Ziffer 2 könne sie zustimmen, wolle aber den Punkt 3 heute noch von der Beschlussfassung ausklammern. Bevor über eine Standsicherung entschieden werde, müsse eine Entscheidung über die BMAG getroffen werden. Eine Mietlösung könne sie selbst nicht befürworten. Abschließend weist sie darauf hin, dass direkt neben der Scheune eine kleine Gaststätte namens „Zunftstube“ existiere, die sich eventuell sinnvoll für den RKV oder die BMAG nutzen lasse. Sie bitte die Verwaltung, dies noch zu prüfen.

Stadtrat **Weiss** betont, er habe seine Meinung bereits mehrfach mündlich und schriftlich erläutert. Man müsse alles prüfen und dann das Beste für Poppenweiler auswählen. Dann komme man zwangsläufig zu dem Ergebnis, dass das Ensemble der Alten Schule in Verbindung mit der Scheune unzweifelhaft wichtig für Poppenweiler sei. In diese Überlegung müsse auch die Nutzungsfähigkeit für eine Geschäftsstelle einbezogen werden. Diese müsse man aus seiner Sicht auch langfristig in Poppenweiler erhalten. Wenn es nun darum gehe, die Entscheidung über die Scheune nochmals zu vertagen und auch die mit der Geschäftsstelle und der Zunftstube verbundenen Fragen ergebnisoffen zu überdenken, dann könne er dies mittragen. Eine langfristige Unterbringung des RKVs in der Zehntscheuer unterzubringen, sie hingegen keine Lösung. Für den Musikverein, den Chor und die Bibliothek sei dies darstellbar, für den RKV funktioniere diese Lösung hingegen nicht. Insofern gebe es nur zwei Lösungen für den RKV: temporär in der Schule und mittelfristig am Lemberg, wobei klar sein müsse, dass dort keine Gastronomie eingerichtet werden könne. Oder langfristig eine mögliche Unterbringung in der Zunftstube. Zusammenfassend

- Umbau Altes Schulhaus, Erdmannhäuser Str. 1, und
Umnutzung Scheune, Reinhold-Meier-Str. 29

öffentlich

könne die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen also dem Beschluss für die Alte Schule und der Unterbringung der Vereine in der Zehntscheuer zustimmen. Das Thema Scheune in Verbindung mit RKV und Geschäftsstelle solle nochmals diskutiert werden.

Stadträtin **Klett-Heuchert** nimmt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stellung. Sie verleiht ihrem Bedauern darüber Ausdruck, dass sich auch auf der Zielgeraden eines langen Prozesses noch keine Einigung zwischen den Vereinen abzeichne. Ihre Fraktion wolle heute ein deutliches Zeichen für die weitere Entwicklung des Kinder- und Familienzentrum setzen. Unabdingbar sei auch, dass das Schulhaus künftig allein für schulische Zwecke zur Verfügung stehe. Gut gefalle ihr hingegen die Idee, für die bürgermeisteramtliche Geschäftsstelle ein Ladenlokal anzumieten. Auf diesem Wege könnten die Räume in der Zehntscheuer relativ schnell geräumt und die Vereine hier untergebracht werden. Die weitere Entwicklung beim RKV könne und müsse noch verhandelt werden und sie sehe hier die Verwaltung in der Pflicht, diese Aufgabe zu einem guten Abschluss zu bringen. Insofern könne sie dem Vorschlag zustimmen, die Ziffer 3 des Beschlussvorschlages, also das weitere Vorgehen bezüglich der Alten Scheune, nochmals zurückzustellen. gerade in Kombination mit dem Nachbaranwesen täten sich hier vielleicht neue Entwicklungschancen auf.

Stadtrat **Haag** warnt davor, wieder in allen Punkten zurück auf Anfang zu gehen. Zumindest in einigen Punkten müsse heute zwingend eine Entscheidung getroffen werden. Die FDP-Fraktion könne sich mit dem für die Zehntscheuer vorgeschlagenen Lösungsansatz insofern anfreunden, als es sich hierbei um eine langfristige Unterbringung handle. Die Reaktion des RKV habe jedoch bereits heute gezeigt, dass der Verein mit den zur Verfügung stehenden 25m² nicht auskommen könne. Aus diesem Grund könne es sich beim RKV lediglich um eine temporäre Lösung handeln und man müsse in jedem Fall weiterhin das Gespräch suchen. Eine zeitnahe Auslagerung der bürgermeisteramtlichen Geschäftsstelle finde seine Zustimmung, da nur so die vorgesehene Rochade stattfinden könne. Eine Unterbringung in der Alten Scheune bringe jedoch einen zu großen Umbauaufwand mit sich. Berücksichtigt werden müsse auch, dass die Scheune seit jeher als Lagerplatz genutzt worden sei. Wolle man sie im Bestand erhalten, könne man diese Funktion aus Sicht seiner Fraktion auch die nächsten 20-25 Jahre so bestehen lassen. Insofern biete es sich an, für die Geschäftsstelle ein anderes Lokal zu suchen und anzumieten und dadurch die Schulentwicklung komplett im Alten Schulhaus abzudecken.

Stadträtin **Burkhardt** fasst zusammen, dass die Unterbringungsprobleme in Poppenweiler zwar für die wesentlichen Einrichtungen gelöst worden seien, aber noch nicht für alle. Wenn man heute über die Kinderbetreuung im Kinder- und Familienzentrum, die Schule und den Musikverein, der in der Zehntscheuer gut untergebracht werde, beschließen könne, bewege man sich bereits in die richtige Richtung und habe für Poppenweiler viel erreicht. Klar sei auch, dass die Schule alle Räume der Alten Schule für Unterricht und Ganztagsbetreuung benötige. Klärungsbedarf bestehe noch für die Bürgermeisteramtliche Geschäftsstelle. Sie solle nicht in irgendeinem Raum, sondern der Bedeutung angemessen untergebracht werden. Eine Schließung komme auf keinen Fall in Frage. Sie stimme daher mit dem Vorschlag von Stadträtin Liepins darin überein, die Alte Scheune vorerst aus dem Beschlussvorschlag herauszunehmen und zunächst Berechnungen beispielsweise für eine Nutzung für die Bürgermeisteramtliche Geschäftsstelle anzustellen. Nicht gelöst seien auch die Anliegen des Rad- und Kraftsportvereins, für die sich nun aber hoffentlich eine Lösung in einer ehemaligen Gaststätte in der Ortsmitte ankündige. Auch hierüber solle sich die Verwaltung noch einmal Gedanken machen. Ansonsten könnten sie und Stadtrat Hillenbrand der Variante 2 zustimmen.

Stadträtin **Lange** erklärt ebenfalls, der Variante 2 zustimmen zu wollen. Eine mögliche Unterbringung der Bürgermeisteramtlichen Geschäftsstelle in einem Ladengeschäft finde ihre

- Umbau Altes Schulhaus, Erdmannhäuser Str. 1, und
Umnutzung Scheune, Reinhold-Meier-Str. 29

öffentlich

Zustimmung. Was die Instandsetzung der Alten Scheune anbelange, so müsse hier auf jeden Fall die Kostenfrage intensiv geprüft werden.

Stadtrat **Lettrari** beschränkt sich in seiner Stellungnahme auf die Alte Scheune und die Bürgermeisteramtliche Geschäftsstelle. Er bezweifle, dass für ersteres die angedachten 600 000 bis 700 000 € ausreichen. Da das Gebäude nicht denkmalgeschützt sei, warne er aus Kostengründen davor, die Fassade erhalten zu wollen und erinnert an die beim Wilhelmsbau gemachten Erfahrungen. Was die Bürgermeisteramtliche Geschäftsstelle anbelangt, stellt er die Frage, wie lange diese in Poppenweiler noch erhalten werden solle. Eventuell lohne sich die Anschaffung eines Wohnmobils, in welchem die Geschäftsstelle zeitweise untergebracht und das später auch anderweitig genutzt werden könne.

OBM **Spec** nimmt zu den für die Bürgermeisteramtliche Geschäftsstelle angeregten Alternativen Stellung. Zunächst müssten zeitnah die Vereine aus der Spar- und Darlehenskasse ausziehen, da erst dann mit den notwendigen Erweiterungsmaßnahmen begonnen werden könne. Aus Zeitgründen gebe es daher nur zwei Alternativen: entweder werde schnell eine vorgezogene bauliche Maßnahme im Erdgeschoss des Alten Schulhauses durchgeführt und die Geschäftsstelle werde dort dauerhaft untergebracht oder man lagere die Geschäftsstelle temporär aus. Vom Bauablauf und unter finanziellen Gesichtspunkten sei die letztere Alternative vorzuziehen. Er fasst die Aussprache dahingehend zusammen, dass auf einen endgültigen Beschluss über die Alte Scheune am heutigen Tag verzichtet werden solle. Klar sei lediglich, dass dort nicht die Bürgermeisteramtliche Geschäftsstelle untergebracht werden solle, da es hierfür keine Mehrheit gebe. Für die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages formuliert er unter Berücksichtigung der im Beratungsverlauf vorgetragenen Anregungen und Standpunkte einen abweichenden Beschluss.

Die Stadträte **Liepins** und **Weiss** wenden ein, dass Zurückstellung der Ziffer 3 eben auf eine Prüfung des Ausbaus der Scheune und in der Folge eine mögliche Unterbringung der Bürgermeisteramtlichen Geschäftsstelle ziele. Diese Prüfung müsse ergebnisoffen erfolgen.

Stadträtin **Burkhardt** betont noch einmal, dass die Bürgermeisteramtliche Geschäftsstelle auf keinen Fall im Alten Schulhaus untergebracht werden könne, da dieses für die Bedürfnisse der Schule und der Ganztagesbetreuung vollumfänglich benötigt werde.

OBM **Spec** weist dies als unzutreffend zurück. Wenn man die Geschäftsstelle beispielsweise in den Räumlichkeiten der Feuerwehrgarage unterbringe, stünden noch 3 Klassenzimmer und 2 große Kernzeiten-Betreuungszimmer für Schulzwecke zur Verfügung. Anschließend lässt er über den zuvor formulierten abweichenden Beschlussvorschlag abstimmen.

TOP 5**Anpassung von Entschädigungssatzungen****öffentlich**

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2.

TOP 5.1**Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit****Vorl.Nr. 289/12****öffentlich**

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 5.1.1.

TOP 5.1.1**- abweichender Empfehlungsbeschluss zur Vorl. Nr. 289/12****Vorl.Nr. 315/12****öffentlich**

Beschluss

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird entsprechend der Anlage 1 zur Vorl. Nr. 315/12, Variante „Neufassung“, mit folgenden Eckpunkten angepasst:

1. Stadträtinnen und Stadträte erhalten einen Festbetrag von 40 € pro Sitzung (Sitzungen des Gemeinderats, der beschließenden Ausschüsse, des Ältestenrates und der Fraktionen). Der Tageshöchstsatz beträgt 70 €.

Die Sitzungen der Beiräte werden wie bisher nicht entschädigt.

2. Die Zahl der entschädigungsfähigen Fraktionssitzungen pro Jahr wird auf 50 erhöht.
3. Sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten (Teilnahme an Workshops, Runden Tischen u.ä. sowie Tätigkeiten in Vertretung des Oberbürgermeisters) werden pauschal mit 35 € je Termin entschädigt.

Abweichend hiervon wird die Höhe der Entschädigung für die Übernahme von Besuchsterminen bei Alters- und Ehejubilaren auf 25 € je Termin festgelegt.

4. Bei ehrenamtlicher Tätigkeit außerhalb des Stadtgebietes erhalten ehrenamtlich Tätige

öffentlich

neben der Entschädigung für sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten eine Fahrtkostenvergütung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes.

5. Ehrenamtliche Beisitzer und Wahlvorstände erhalten eine nach zeitlichem Aufwand gestaffelte Entschädigung von 30 € (bis zu 3 Stunden), 50 € (3 bis 5 Stunden) oder 70 € (über 5 Stunden).

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zu den Ziffern 1 und 2 wird mit 28 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zu den restlichen Ziffern wird mit 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kopp (berufl. verhindert)
Stadträtin Schneller (Urlaub)
Stadtrat Seybold (berufl. verhindert)
Stadträtin Liepins
Stadtrat Lutz
Stadtrat von Stackelberg

Beratungsverlauf:

Stadtrat **Herrmann** erinnert daran, dass die letzte Erhöhung der Sitzungsvergütung im Jahr 1994 vorgenommen worden sei. Die CDU-Fraktion könne der Vorl. Nr. 315/12 zustimmen, lehne aber die beiden vorliegenden abweichenden Anträge ab. Zum einen seien alle Beiräte gleichwertig und sollten daher auch bei der Frage der Entschädigung gleich behandelt werden. Zum anderen seien angesichts der steigenden Zahl der Gremiensitzungen auch zunehmend mehr Fraktionssitzungen zur Vorbereitung notwendig, die auch entschädigt werden sollten. Dass dieses nicht wie teilweise im Kreistag geschehen ausarte, habe jede Fraktion selbst zu verantworten.

Stadtrat Dr. **Bohn** teilt mit Verweis auf den zunehmenden Arbeitsaufwand der ehrenamtlich engagierten Stadträte die Einschätzung seines Vorredners. Die SPD-Fraktion werde der Vorl. Nr. 315/12 daher ebenfalls zustimmen. Nicht unterstützen könne sie die Ausdehnung der Fraktionsentschädigung auf beratende Gremien. Den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Vorl. Nr. 314/12, wolle er gerne als Anregung werten, grundsätzlich über das Thema Integrationsbemühungen und gegebenenfalls auch die Form, die diesen gegeben werde, nachzudenken. Sofern heute auf einer Abstimmung des Antrages bestanden werde, werde seine Fraktion diesen ebenso wie die Vorl. Nr. 326/12 ablehnen.

Stadtrat **Weiss** ruft die fast einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung ins Gedächtnis. Die FW-Fraktion wolle insbesondere die Gleichwertigkeit

öffentlich

aller Beiräte betonen und lehne daher die in den abweichenden Anträgen geforderte separate Entschädigungsregelung für den Integrationsbeirat ab. Der Vorl. Nr. 315/12 stimme seine Fraktion hingegen zu.

Stadträtin **Klett-Heuchert** begründet den abweichenden Antrag ihrer Fraktion, Vorl. Nr. 314/12. Für eine Entschädigung der Sitzungen des Integrationsbeirats sprächen die zentrale Bedeutung des Themas Integration, die Öffentlichkeit seiner Sitzungen und seine einzigartigen Wurzeln im früheren Ausländerausschuss. Sie bittet darum, dieses Anliegen wohlwollend zu überdenken.

Für die FDP-Fraktion erklärt Stadtrat **Müller** die Zustimmung zur Vorl. Nr. 315/12. Auch seine Fraktion lehne eine unterschiedliche Behandlung der Beiräte ab und könne daher den abweichenden Anträgen nicht zustimmen. Um den aus der Erhöhung der Entschädigungssätze resultierenden finanziellen Mehraufwand zu kompensieren, schlägt er eine Reduzierung der Sitzungszahl vor.

Stadträtin **Burkhardt** erläutert den gemeinsam mit Stadtrat Hillenbrand gestellten Antrag. nach Abzug der Sitzungsferien verblieben 40 Sitzungswochen, somit seien auch nur 40 Fraktionssitzungen im Jahr sinnvoll und daher entschädigungsrelevant. Des Weiteren sei die Arbeit der Beiräte genauso wichtig für die Entwicklung der Stadt wie die in Runden Tischen und ähnlichen Veranstaltungen geleistete Arbeit. Die Anerkennung für die Arbeit aller Beiräte solle daher auch in einer Entschädigung Ausdruck finden.

OBM **Spec** lässt zunächst über den abweichenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Vorl. Nr. 314/12, abstimmen. Der Antrag zielt ab auf eine Umbenennung des Integrationsbeirats in Integrationsrat und Entschädigung seiner Mitglieder.

Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Sodann stellt OBM **Spec** den abweichenden Antrag von Stadträtin Burkhardt und Stadtrat Hillenbrand, Vorl. Nr. 326/12, zur Abstimmung. Die Stadträte beantragen, die entschädigungsfähige Zahl von Fraktionssitzungen nicht zu erhöhen und die Mitglieder aller Beiräte zu entschädigen.

Dieser Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ebenfalls abgelehnt.

Nicht anwesend zu beiden Abstimmungen:
Stadtrat Kopp (berufl. verhindert)
Stadträtin Schneller (Urlaub)
Stadtrat Seybold (berufl. verhindert)
Stadträtin Liepins
Stadtrat Lutz
Stadtrat von Stackelberg

Anschließend lässt OBM **Spec** über die neu zu fassende Entschädigungssatzung abstimmen.

Die Satzung liegt diesem Protokoll als Anlage 1 bei.

TOP 5.1.2

**Umbenennung des Integrationsbeirats in
IntegrationsRAT und Aufnahme in die
Entschädigungssatzung
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
09.07.2012**

Vorl.Nr. 314/12

öffentlich

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 5.1.1.

TOP 5.1.3

**Entschädigung für Mitglieder der Beiräte und
Begrenzung der entschädigungsfähigen
Fraktionssitzungen auf 40 pro Jahr
- Antrag der Stadträte Burkhardt (LUBU) und
Hillenbrand (Die Linke) vom 18.07.2012**

Vorl.Nr. 326/12

öffentlich

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 5.1.1.

TOP 5.2

Feuerwehrentschädigungssatzung

Vorl.Nr. 268/12

öffentlich

Beschluss:

Der Anpassung der Feuerwehrentschädigungssatzung entsprechend der Vorl. Nr. 268/12 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kopp (berufl. verhindert)

Stadträtin Schneller (Urlaub)
Stadtrat Seybold (berufl. verhindert)
Stadträtin Liepins
Stadtrat Lutz
Stadtrat von Stackelberg

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

OBM Spec stellt die Vorl. Nr. 268/12 zur Abstimmung.

Die Feuerwehrentschädigungssatzung liegt diesem Protokoll als Anlage 2 bei.